

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.467.943

Wien, am 23. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Juni 2024 unter der Nr. **18964/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zahlungen an Wolfgang Rosam“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

1. *Welche Zahlungen wurden in den Jahren 2015 bis 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 an folgende Personen in welcher Höhe und aus welchem Grund geleistet (einschließlich nachgeordneter Dienststellen):*
 - a. Wolfgang Rosam
 - b. Falstaff Verlags-Gesellschaft m.b.H.
 - c. Rosam Beteiligungs GmbH
 - d. VIP Gourmetclub GmbH
 - e. Falstaff Profi-GmbH
 - f. WMR Weinhandel & Tasting GmbH
 - g. Falstaff Travel GmbH
 - h. HG Health Group GmbH

- i. *Falstaff LIVING Verlags GmbH*
 - j. *WR Consulting GmbH*
 - k. *Falstaff TV GmbH*
 - l. *Falstaff E-Commerce GmbH*
 - m. *Falstaff Happy Life GmbH*
 - n. *WR Consulting GmbH*
 - o. *Wolfgang Rosam Privatstiftung*
 - p. *Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH*
 - q. *POPUP Film und TV Produktion GmbH*
 - r. *vierfeld Digital GmbH*
2. *Rechnungen für welche Leistungen der in Frage 1 genannten Personen sind aktuell noch nicht beglichen?*
 3. *Welche Mittelvormerkungen bzw. Mittelbindungen bestehen derzeit in Zusammenhang mit Leistungen der in Frage 1 genannten Personen und aus welchem Grund wurden diese vorgenommen?*
 4. *Welche Buchungen weisen die Kreditorenkonten der in Frage 1 genannten Personen für das Jahr 2023 und 2024 aus?*
 5. *Welche Werkverträge bestehen derzeit mit den in Frage 1 genannten Personen?*
 6. *Sofern es sich bei den Werkverträgen gemäß Frage 5 um Direktvergaben handelte (auf die die Geheimhaltungsbestimmungen des BVergG nicht anzuwenden sind): Wie viele weitere Angebote langten für die zu vergebenden Leistungen ein und auf Grund welcher Kriterien erfolgte der Zuschlag an eine der in Frage 1 genannten Personen?*

Es gab keine Zahlungen, offene Rechnungen, Werkverträge oder dergleichen im Sinne der Fragestellungen.

Zu den Fragen 7 und 8:

7. *Welche Informationen liegen Ihnen darüber vor, ob eine der in Frage 1 genannten Personen bei Werkverträgen als Subunternehmer tätig wird?*
8. *Ist Ihnen bekannt, ob in Frage 1 genannte Personen im Jahr 2024 Dienstleistungen für ausgegliederte Einheiten, an denen Sie (allein oder gemeinsam mit anderen) die Eigentümerrechte im Namen des Bundes wahrnehmen besorgten, besorgen oder besorgen sollen? Wenn ja, um welche Dienstleistungen für welche Einheit handelt es sich?*

Diese Fragen stellen keinen Gegenstand meiner Vollziehung dar.

Zu den Fragen 9 bis 12:

9. *Gab es neben den der RTR gemeldeten Inseraten im Falstaff-Magazin in den Quartalen 1/2020, 1/2021 und 4/2021 weitere entgeltliche Schaltungen in Magazinen des Falstaff-Verlags?*
10. *Aus welchem Grund und mit welchem Sujet erfolgten die erwähnten sowie allfällige weitere Schaltungen im Falstaff-Magazin? Welche Formate wurden jeweils gebucht und welche Zielgruppe sollte mit den Inseraten angesprochen werden, um welches öffentliche Informationsbedürfnis gemäß MedKF-TG zu stillen?*
11. *Warum gab es vor dem dritten Quartal 2020 und nach dem vierten Quartal 2021 offenbar keine Inserateschaltungen im Falstaff-Magazin? Welche sachlichen Änderungen haben jeweils dazu geführt, das Falstaff-Magazin in die Medienplanung aufzunehmen bzw. wieder zu entfernen?*
12. *Waren Inserate im Falstaff-Magazin bereits in der quartalsweisen Medienplanung der zuständigen Fachabteilung vorgesehen oder wurden diese nachträglich ergänzt? Wenn dies nachträglich erfolgte, auf wessen Anweisung geschah dies?*

In meinem Vollziehungsbereich gab es keine Schaltungen im Sinne der Fragestellungen.

Zu den Fragen 13 und 14:

13. *Wurden aus Anlass der Übernahme der Organisation des Personenkomitees von Karl Nehammer durch Wolfgang Rosam von der für Compliance zuständigen Abteilung Maßnahmen gesetzt und wenn ja, welche?*
14. *Welchen besonderen ressortinternen Regelungen unterliegt Wolfgang Rosam im Hinblick darauf, dass er im Lobbying- und Interessensvertretungsregister als Lobbyist für „Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH“ eingetragen ist?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18954/J vom 24. Juni 2024 durch den Bundeskanzler.

Zu Frage 15:

15. *Wie lauten die Betreff all jener ELAKs, in denen der Name „Rosam“ vorkommt, seit Anfang 2018?*

Eine Beantwortung dieser Frage kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen.

Zu den Fragen 16 und 17

16. Wurden Ihnen von Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt Geschenke in Aussicht gestellt, angeboten oder überreicht (einschließlich Einladungen zum Essen, zu Weinverkostungen, usgl.)? Welchen Wert hatten diese Geschenke?
17. Verfügt Wolfgang Rosam über eine dauerhafte Zutrittsberechtigung zu Gebäuden Ihres Ressorts?

Nein.

Zu den Fragen 18, 21 und 23:

18. Hatten Sie mit Wolfgang Rosam gemeinsame Termine und wenn ja, welche?
21. Welche Themen der Vollziehung waren Inhalt Ihrer Gespräche mit Wolfgang Rosam?
23. Hat Wolfgang Rosam Ihnen bei inhaltlichen Gesprächen offengelegt, für welche Auftraggeber er tätig ist und wenn ja, welche waren das (§ 6 LobbyG)?

Es gab keine bilateralen Termine, dennoch kann ich nicht ausschließen, dass Wolfgang Rosam bei den selben Veranstaltungen wie ich eingeladen war.

Zu Frage 19:

19. Wie oft war Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt in Ihrem Ministerium zu Besuch?

Nie.

Zu Frage 20:

20. Wie oft und wann waren Sie in Ihrer Amtszeit in der Schratt-Villa in 1130 Wien zu Besuch?

Ich war noch nie in der Schratt-Villa.

Zu Frage 22:

22. Ist Ihnen bekannt, dass Wolfgang Rosam ein Mandat von der tschechischen Sazka-Group hat(te) und kam es in diesem Zusammenhang zu (allenfalls vermittelten) Gesprächen in Angelegenheiten des Glücksspiels?

Nein, zudem ist dies ist kein Gegenstand meiner Vollziehung.

Mag. Karoline Edtstadler

